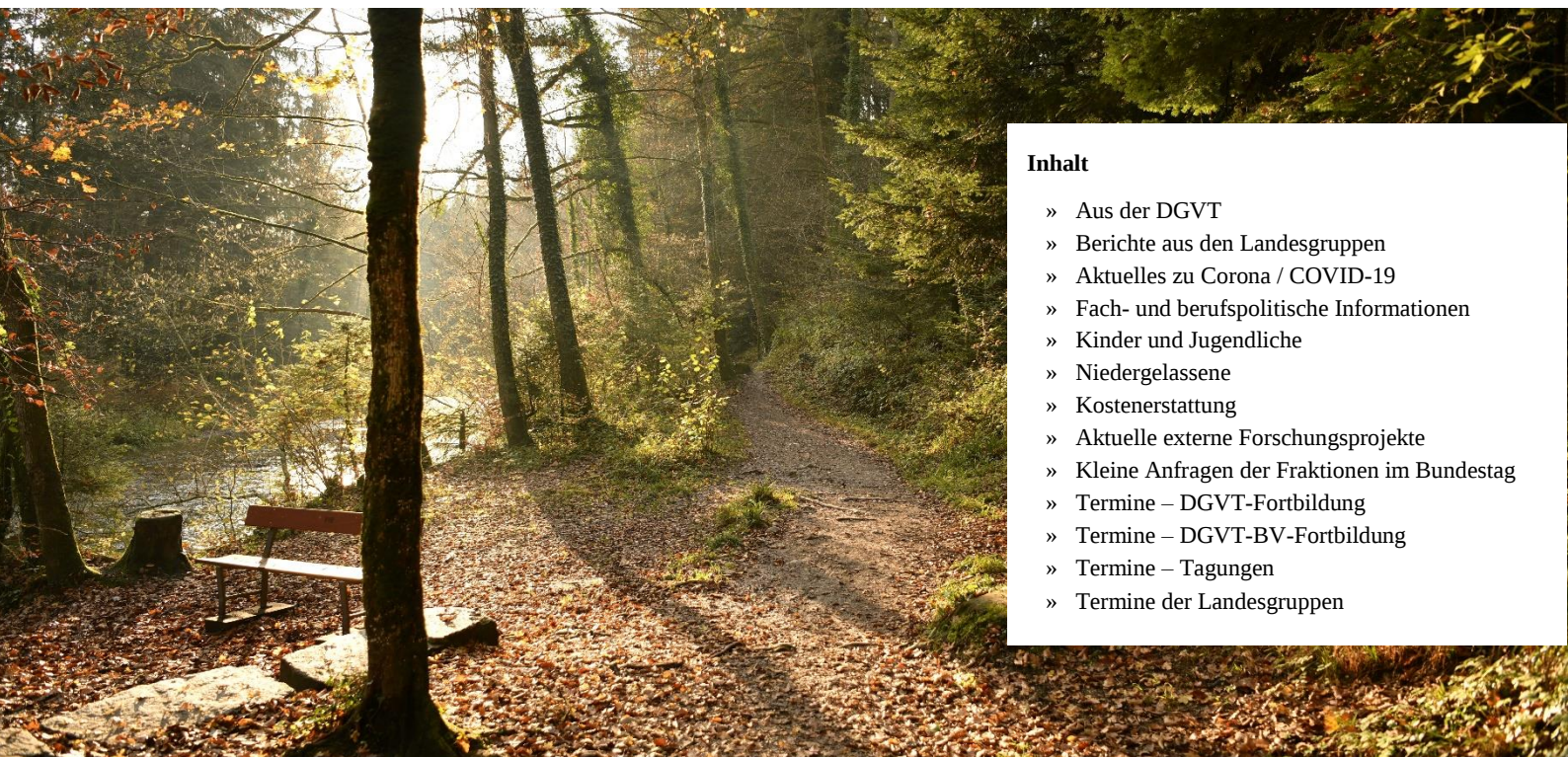


Aktuelles aus der psychosozialen Fach- und Berufspolitik der DGVt und des DGVt-BV

Ausgabe 6/2020 – 24. September 2020



Inhalt

- » Aus der DGVt
- » Berichte aus den Landesgruppen
- » Aktuelles zu Corona / COVID-19
- » Fach- und berufspolitische Informationen
- » Kinder und Jugendliche
- » Niedergelassene
- » Kostenerstattung
- » Aktuelle externe Forschungsprojekte
- » Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag
- » Termine – DGVt-Fortbildung
- » Termine – DGVt-BV-Fortbildung
- » Termine – Tagungen
- » Termine der Landesgruppen

Liebe Mitglieder,

wir melden uns hiermit mit einem neuen Newsletter nach der „Sommerpause“ zurück.

In den letzten Wochen wurden einige neue Gesetze auf den Weg gebracht bzw. verabschiedet, die die Diskussion in der Fach- und Berufswelt der Psychotherapeut*innen in den nächsten Wochen weiter prägen werden. Da ist zunächst die Reform des Psychotherapeutengesetzes zu nennen, die am 1. September in Kraft getreten ist und die unseren Verband mit der Psychotherapeuten-Ausbildung intensiv beschäftigt. Zu den konkreten neuen Regelungen und rechtlichen Vorgaben finden Sie einiges an Informationen in diesem Newsletter.

Auch das Patientendaten-Schutzgesetz hat mittlerweile den Gesetzgebungsweg passiert. Für den Praxisalltag bleiben viele noch zu klärende Fragen, um die sich nun auch der Bundesdatenschutzbeauftragte kümmern will.

Die Pandemie hat unser öffentliches Leben noch fest im Griff. Zu den im Herbst und Winter nochmals wichtiger werdenden Möglichkeiten der Videobehandlung finden Sie ebenfalls Hinweise in diesem Newsletter.

Wir freuen uns, dass auch in Corona-Zeiten der Verbands-Austausch nicht abflacht, sondern dass über virtuelle Wege und auch mittlerweile wieder über kleinere Präsenzsitzungen, unter Berücksichtigung entsprechender Hygienemaßnahmen, weiterhin diskutiert und sich über eine große Bandbreite an Themen ausge-

tauscht wird. Wenn Sie mehr zu den DGVT-Kommissionen und Fachgruppen, in deren Rahmen ein wichtiger Teil unseres Vereinslebens stattfindet, erfahren wollen, finden Sie auf unserer Homepage wichtige Informationen dazu (www.dgvt.de/wir-ueber-uns/). Wenn Sie interessiert sind an einer Mitarbeit in einem dieser Gremien oder wenn Sie ein Thema haben, das Sie gerne mit uns diskutieren wollen – nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf: dgvt@dgvt.de.

Mit den besten Grüßen

Aline Schneider, Kerstin Burgdorf und das Team aus der Bundesgeschäftsstelle

Aus der DGVT

- **Bundesverdienstkreuz für Andrea Benecke – Wir gratulieren herzlich!**

Wir freuen uns sehr, dass Dr. Andrea Benecke, unsere langjährige DGVT(-BV)-Landessprecherin in Rheinland-Pfalz, am 3. September 2020 für ihre herausragenden Verdienste mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt wurde.

Die Übergabe des vom Bundespräsidenten verliehenen „Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ übernahm die rheinland-pfälzische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

Andrea Benecke ist Vizepräsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer sowie Vizepräsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz. Sie leitet die Poliklinische Institutsambulanz der Universität Mainz. Andrea Benecke engagiert sich für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen sowie für die Versorgung somatisch erkrankter Menschen mit zusätzlichen psychischen Belastungen. Darüber hinaus setzt sie sich für die Verankerung und Etablierung unseres Berufes im deutschen Gesundheitswesen ein.

Wir gratulieren Andrea Benecke und freuen uns sehr über diese herausragende Würdigung ihres jahrelangen Engagements. Es hebt zudem die gesellschaftliche Relevanz der Arbeit unseres Berufsstandes mit Menschen mit psychischen Erkrankungen in besonderem Maße hervor.

Die Laudatio von Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler auf Andrea Benecke finden Sie [hier](#).

- **Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie – DGVT-Interview mit Jürgen Matzat, Patientenvertreter im Unterausschuss Psychotherapie des G-BA**

Die geplante Ersetzung des Gutachterverfahrens im Rahmen der ambulanten Psychotherapie durch eine noch zu entwickelnde neue Form der Qualitätssicherung beschäftigt momentan unsere Berufsgruppe. Das Interview mit Jürgen Matzat, Patientenvertreter im Unterausschuss Psychotherapie des G-BA, führte Oliver Kunz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der DGVT und ihres Berufsverbands DGVT-BV. Das Gespräch beleuchtet das aktuelle Thema aus Perspektive des Berufsstands und von Patient*innenseite.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **DGVT unterstützt internationales Hilfsprojekt: Digitale Hilfe für internationale Krisenregionen**

Opfern von Krieg, Misshandlung, sozialer Isolation und Unterdrückung soll schnell und unkompliziert mit psychotherapeutischen Angeboten geholfen werden. Die meisten Menschen, die in internationalen Krisenregionen leben, können von einer medizinischen Versorgung, so wie wir sie in Deutschland genießen, nur träumen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Die DGVT und ihr Berufsverband DGVT-BV fördern ein Forschungsprojekt zur Entwicklung von Kompetenzstandards für Berater*innen**

Als einer der in der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB) zusammengeschlossenen 24 Verbände professioneller Berater*innen mit insgesamt über 25.000 Mitgliedern fördern die DGVT und ihr Berufsverband DGVT-BV über 25 Prozent dieses Forschungsprojekts. In den kommenden zwei Jahren wird wissenschaftlich fundiert beschrieben, an welchen überprüfbaren Kompetenzen man

gute Berater*innen erkennen kann. Das Ergebnis bildet die Grundlage für den „Deutschen Qualifikationsrahmen Beratung“ (DQR). Der Qualifikationsrahmen macht Beratungskompetenzen überprüfbar und sichtbar.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Berichte aus den Landesgruppen

- **BERLIN**

- **Peter Tossmann in den Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin gewählt**

- Peter Tossmann von unserer DGVT(-BV)-Liste „Neue Wege“ wurde auf der letzten Delegiertenversammlung in den Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin gewählt. Wir gratulieren Peter Tossmann ganz herzlich und wünschen einen guten Start sowie viel Erfolg und Freude bei allen neuen Aufgaben.

- Peter Tossmann übernahm zum 1. September 2020 das Amt von Alfred Luttermann, der aus dem Vorstand ausschied.

- Wir möchten uns an dieser Stelle bei Alfred Luttermann für sein jahrelanges großes Engagement und seine bedeutsame Arbeit ganz herzlich bedanken und wünschen ihm alles Gute für die kommende Zeit!

Aktuelles zu Corona / COVID - 19

- **Krisen-Beratung durch Psychotherapeut*innen für Pflegende – Hilfsangebot von BpTK und Deutschem Verband für Pflegeberufe**

- Für Pflegende in der Corona-Krise gibt es ein neues, psychotherapeutisches Beratungsangebot. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe DBfK und die Bundespsychotherapeutenkammer BpTK stellen beruflich Pflegenden ein kostenfreies COVID-19-Hilfsangebot zur Verfügung. Für die Dauer der COVID-19-Pandemie bieten engagierte Psychotherapeut*innen hier unentgeltlich ihre Unterstützung beruflich Pflegenden an. Die kostenfreie Telefonberatung ist insbesondere gedacht für Personal in Kliniken, Altenheimen und in der häuslichen Versorgung. Beruflich Pflegende sind während der Corona-Pandemie vielfach extremen psychischen Belastungen ausgesetzt. Mit der neuen Telefonberatung sollen Pflegende kurzfristig und professionell unterstützt werden. Wer sich durch die aktuellen beruflichen Herausforderungen belastet fühle, kann über die Internetplattform www.psych4nurses.de kurzfristig 30-minütige Beratungstermine buchen.

- **Erste Studie zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie – TU München legt Ergebnisse vor**

- Die erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland während der Pandemie ergab, dass rund 3 Prozent der Frauen in Deutschland in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen zu Hause Opfer körperlicher Gewalt wurden, 3,6 Prozent wurden von ihrem Partner vergewaltigt. In 6,5 Prozent aller Haushalte wurden Kinder gewalttätig bestraft. Dies zeigt die erste große repräsentative Umfrage zu häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie. Waren die Frauen in Quarantäne oder hatten die Familien finanzielle Sorgen, lagen die Zahlen deutlich höher. Nur ein sehr kleiner Teil der betroffenen Frauen nutzte Hilfsangebote. Hinweis zur Studie: Ein Vergleich der Zahlen der Studie mit Daten aus der Zeit vor der Pandemie wäre nicht aussagekräftig, da bisherige Studien nach Gewalterfahrungen innerhalb längerer Zeiträume gefragt haben, nicht aber nach einem Zeitraum weniger Wochen.

- Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **KV Westfalen-Lippe veröffentlicht Zahlen: Nur wenige psychotherapeutische Praxen waren im Quartal 1-2020 auf finanzielle Unterstützung angewiesen**

- Im Rahmen der KVWL-Vertreterversammlung am 4. September 2020 wies Dirk Spelmeyer, KV-Vorstand der KV WL, auf die Auswertung der Zahlen aus dem ersten Quartal hin, die zeigen, dass nur

wenige psychotherapeutische Praxen aufgrund der Pandemie mehr als 10 % ihres Umsatz verloren haben. Die weit überwiegende Zahl der Praxen hat sich demnach sehr schnell wieder dem Regelbetrieb angenähert. Gleichwohl war das 1. Quartal mit noch relativ geringen Corona-Auswirkungen nur ein Probelauf.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Psychotherapie über Video nimmt in Corona-Pandemie stark zu – Psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz informiert**

Vor der Corona-Pandemie haben dies rund fünf Prozent der niedergelassenen Therapeut*innen in Rheinland-Pfalz angeboten, jetzt sind es fast 80 Prozent. „Die Erfahrungen sind gemischt“, sagte die Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer, Sabine Maur, im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur in Mainz. „Face to face ist schon der Goldstandard. Beziehung und Privatsphäre sind dann ganz anders.“ Die Körpersprache sei bei Videoschalten dagegen fast gar nicht erkennbar, Mimik und Blickkontakte nur eingeschränkt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **KfW-Corona-Hilfe für gemeinnützige Organisationen**

Gemeinsam mit den Landesförderinstituten fördert die KfW gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland, die durch die Coronakrise in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Mit dem KfW-Sonderprogramm werden bspw. Anschaffungen wie Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände (Investitionen), alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter (Betriebsmittel) oder Material- und Warenlager gefördert. Organisationen wie Einrichtungen des Müttergenesungswerks, Familienferienstätten, Frauenhäuser, Beratungsstellen gegen Gewalt und Möbelschutzwohnungen, Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung, Jugendherbergen und Schullandheime oder Werkstätten für behinderte Menschen und Sozialkaufhäuser können bis zum 30. Dezember 2020 die Förderung beantragen. Dazu wenden Sie sich bitte an das Landesförderinstitut Ihres Bundeslandes. Bitte beachten Sie, dass die Förderung nicht in allen Bundesländern erhältlich ist.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Fach- und berufspolitische Informationen

- **Novelliertes Psychotherapeutengesetz am 1. September in Kraft getreten – Informationen der BPtK**

Am 1. September 2020 ist das neue Psychotherapeutengesetz und die Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen in Kraft getreten. Anbei eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen: Ab dem Wintersemester 2020 können nun die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die zur Approbation als Psychotherapeut*in führen können, von Universitäten angeboten werden. Nach dem Masterstudium können Studierende mit einer Staatsprüfung abschließen, die Approbation erhalten und anschließend eine Weiterbildung zum/zur Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene oder für Kinder und Jugendliche durchlaufen. Während der Weiterbildung ist eine Vergütung der Tätigkeit im stationären oder ambulanten Sektor vorgesehen: Wer künftig mit der Weiterbildung beginnt, ist bereits approbierte/r Psychotherapeut*in und hat einen Anspruch auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Reform schließt dabei auch eine Vergütung von Ausbildungsteilnehmer*innen ein, die in der Übergangsphase noch nach altem Recht das „Psychiatriejahr“ absolvieren müssen. Während der praktischen Tätigkeit in stationären Einrichtungen der Psychiatrie haben sie einen Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro im Monat, wenn sie diese praktische Tätigkeit in Vollzeitform absolvieren (Erläuterungen können der BPtK-Info entnommen werden: www.bptk.de/mindestens-1-000-euro-verguetung-fuer-psychotherapeutinnen-in-ausbildung/).

Die BPtK hat in ihrer Broschüre „BPtK-Zukunft: Infos für künftige Psychotherapeut*innen“ alle wesentlichen Informationen zu den Änderungen ab dem 1. September 2020 zusammengestellt.

- **Was gilt für nach bisherigem Recht approbierte Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen? DGVt-Info für unsere Mitglieder**
Weiterführen der alten Berufsbezeichnungen

Nach bisherigem Recht approbierte PP und KJP behalten ihren berufs- und sozialrechtlichen Status vollumfänglich. In § 26 Psychotherapeutengesetz (neue Fassung) ist eine Übergangsregelung für PP/KJP vorgesehen (https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/_26.html). Danach dürfen die beiden Berufsbezeichnungen weiterhin in dieser Form geführt werden.

Neue sozialrechtliche Befugnisse

Seit dem 1. September 2020 sind zusätzliche sozialrechtliche Befugnisse zu den bisherigen Befugnissen hinzugekommen: ab sofort dürfen PP und KJP auch psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnen (vgl. https://www.kbv.de/html/1150_48082.php). Hierzu fehlen zunächst noch die notwendigen Richtlinien, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Kürze beschließen wird.

Der G-BA wurde zudem beauftragt, weitere Maßnahmen zur Förderung der Gruppenpsychotherapie und zur Vereinfachung des Antrags- und Gutachterverfahrens zu erarbeiten. Auch hier ist in nächster Zeit mit den entsprechenden Richtlinien zu rechnen.

Neue Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie / Ersetzung des Gutachterverfahrens

Mit dem neuen Psychotherapeutengesetz (1. September 2020) ist der G-BA beauftragt worden, bis zum 31. Dezember 2022 eine neue Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie zu entwickeln. Mit Einführung des neuen Qualitätssicherungsverfahrens bis Ende 2022 soll dann das bisherige Antrags- und Gutachterverfahren abgeschafft werden. Bis dahin ist das jetzt in der Psychotherapie-Richtlinie geregelte Antrags- und Gutachterverfahren für die Einzelpsychotherapie gültig. DGVt und DGVt-BV diskutieren das Thema derzeit in den unterschiedlichen Gremien des Verbands und im Rahmen des Gesprächskreises II der Psychotherapeutenverbände.

- **Weiterbildungsgebiete für eine gute Versorgung im Transitionsalter**

Fachgespräch der BPtK zur Reform der Musterweiterbildungsordnung am 24. Juni 2020

Die BPtK hat eine breit angelegte interne Veranstaltung zu den Änderungen der Musterweiterbildungsordnung durchgeführt, deren Vorträge mittlerweile veröffentlicht sind. In den Vorträgen ging es zum einen um die Unterscheidung zwischen den Alters-Gebieten „Kinder und Jugendliche“ und „Erwachsene“ – eine Herausforderung für die Berufsgruppe. Wie diese Veränderungen im Transitionsalter in die Qualifikation künftiger Psychotherapeut*innen einfließen sollen, war Gegenstand der Überlegungen im zweiten Teil des BPtK-Fachgesprächs. Hier stellte Prof. Martin Stellpflug u. a. den berufs- und sozialrechtlichen Rahmen dar.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **PDSG gefährdet Vertrauensverhältnis zwischen Patient*innen und Behandler*innen– KBV-Vertreterversammlung unterstützt Antrag der Psychotherapeut*innen**

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat am 11. September 2020 einen Antrag der Vertreter*innen der Psychotherapeut*innen beschlossen, den wir hier im Wortlaut veröffentlichen möchten. Die Vertreterversammlung der KBV fordert darin eine Digitalisierung, die dem Patientendatenschutz und den Patientenrechten gerecht wird, die die Vertrauensbeziehung und die Schweigepflicht schützt und die einen tatsächlichen Mehrwert für die Praxen bringt. Die Vertreterversammlung fordert den Bundesrat auf, den Vermittlungsausschuss anzurufen, so dass ein Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) erarbeitet wird, das diesen Grundsätzen genügt und damit die Basis einer verantwortungsvollen Digitalisierung bilden kann.

Der Antrag der Vertreter*innen der Psychotherapeut*innen wurde von der Vertreterversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Kommentar: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. September 2020 leider nicht entschieden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Damit bleibt das PDSG aus Sicht des Patientendatenschutzes und der Patientenrechte problematisch. Zudem bringt es auch keinen tatsächlichen Mehrwert für die Praxen. (Das PDSG sieht keine feste Einwilligung der Patient*innen zur individualisierten Datenauswertung vor und entspricht damit exakt dem Änderungsvorschlag der Krankenkassen. Damit wird die Rolle der Krankenkassen gestärkt, ihren Versicherten individualisierte Versorgungsangebote zu machen – nun auch ohne ausdrücklich Zustimmung der Versicherten. Diese Vorgehensweise stellt nicht

nur einen massiven Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Patient*innen dar, sondern gefährdet auch das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzt*innen/Psychotherapeut*innen und ihren Patient*innen.) Die DGVT und der DGVT-BV hatten sich von Beginn des Gesetzgebungsverfahrens an für eine adäquate Regelung im Gesetz eingesetzt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Elektronische Patientenakte - Datenschutz in der Kritik**

Datenschützer*innen, Oppositionspolitiker*innen und Verbände kritisieren Teile der Regelungen zur elektronischen Patientenakte: In der geplanten Form stünde die digitale Akte im Widerspruch zu zentralen datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Ulrich Kelber (SPD), hält die geplante Umsetzung der elektronischen Patientenakte (ePA) in Teilen für europarechtswidrig. Gemeinsam mit Datenschützerkolleg*innen aus der Länderebene wandte er sich mit der Warnung an die Öffentlichkeit, die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) drohe mit der ePA gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verstoßen. Im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG) habe er wiederholt auf die dringende Notwendigkeit einer DSGVO-konformen Ausgestaltung der ePA-Regelungen hingewiesen. Mit dem aus seiner Sicht „unbefriedigenden“ Ergebnis – sollte das PDSG im September unverändert den Bundesrat passieren und die Kassen zum 1. Januar 2021 die ePA nach PDSG-Norm anbieten – würden sie gegen die DSGVO verstoßen. Kelber betonte ausdrücklich, dass auch er als Bundesbeauftragter die Digitalisierung im Gesundheitswesen unterstütze – diese müsse aber datenschutzkonform erfolgen. Deshalb werde er gegenüber den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden bundesweit geöffneten Krankenkassen aufsichtsrechtliche Vorgaben machen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Klimakrise hat Auswirkungen auf psychische Gesundheit**

Die Klimakrise hat eine erhebliche Auswirkung auf die psychische Gesundheit – hierauf macht die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz aufmerksam in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur. "Angst und das starke persönliche Ohnmachtserlebnis, wenig ändern zu können, dazu kommt die Sorge um unsere Kinder und die Frage, was für eine Zukunft sie haben werden."

Das Problem ließe sich nicht psychotherapeutisch lösen, es sei ein gesellschaftliches Problem. Hier sei die Politik gefordert. Um auf diesen Einfluss zu nehmen, engagierten sich daher viele Psychotherapeut*innen bei den "Psychotherapists for future".

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Opferrechte im Strafverfahren – Hinweisseite des UBSKM**

Das Internetangebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gibt wichtige Hinweise für von sexuellem Missbrauch Betroffene, die ein Strafverfahren anstreben. Die Seite gibt u.a. Informationen zum Ablauf der Erstattung einer Strafanzeige. Wer Opfer einer Straftat geworden ist, kann gegen den/die Täter*in - auch mündlich - Strafanzeige erstatten. Dabei ist es nicht erforderlich, dass das Opfer den/die Täter*in namentlich kennt. Zur Entgegennahme von Strafanzeigen sind jede Polizeidienststelle, die Staatsanwaltschaften und die Amtsgerichte verpflichtet. Weitere Themen: Zeugnisverweigerungsrecht, besondere Rechte durch eine Straftat verletzter Zeug*innen, schonende Vernehmung von Opfern, Befugnisse für Nebenkläger*innen, Recht auf Bestellung eines*r Opferanwält*in, psychosoziale Prozessbegleitung, rechtliche Beratung mit „Berichtigungsschein“, Prozesskostenhilfe, [Spezielle Schutzvorschriften für Kinder](#).

Diese Seite gibt zudem Hinweise und Adresslisten über Rechtsberatung durch Beratungsstellen der Opferhilfe (zum Beispiel WEISSER RING e. V.), Rechtsberatungsstellen der Amtsgerichte oder Rechtsanwält*innen. Die sog. „Opfer-Fibel“ des Bundesjustizministeriums umfasst unter anderem einen umfangreichen Adressteil mit Hinweisen auf Beratungsstellen. Sie steht hier zum [Download](#) bereit.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Statistisches Bundesamt fragt Daten zur Kostenstruktur von Praxen ab**

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) führt auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik alle vier Jahre eine repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur bei psychotherapeutischen Praxen, Arzt- und Zahnarztpraxen durch. Die Ergebnisse der Kostenstrukturuntersuchung dienen unter anderem der Erstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Auch die Kammern und Berufsverbände können auf die zuverlässigen Daten zurückgreifen und sie für ihre berufspolitischen Aktivitäten nutzen. Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen können aufgrund der Daten eigene betriebswirtschaftliche Vergleiche für ihre Praxis durchführen.

Im Herbst findet eine neue Befragung für das Berichtsjahr 2019 statt: Anfang Oktober 2020 wird das Statistische Bundesamt die Heranziehungsbescheide mit den Zugangsdaten zu den Online-Fragebögen an die per Zufallsstichprobe ausgewählten, auskunftspflichtigen Praxen verschicken. Fragen zu der Erhebung beantwortet das Statistische Bundesamt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für den Sommer 2021 geplant.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Sprachmittlung in der Migrations- und Flüchtlingsberatung: Eine Arbeitshilfe für Fachkräfte der Migrationssozialarbeit**

Mit dieser Arbeitshilfe möchte der Paritätische Gesamtverband die Fachkräfte der Migrationssozialarbeit für die Veränderung der Beratungssettings durch den Einsatz einer dolmetschenden Person sensibilisieren, um einen bewussten und sichereren Umgang mit Sprachmittlung in der Beratungspraxis zu unterstützen.

Dank der vielfältigen sprachlichen Kompetenzen der Fachkräfte der Migrationssozialarbeit kann die Beratung häufig in der Muttersprache der Ratsuchenden erfolgen. Die Migrationsprozesse der letzten Jahre haben jedoch die Heterogenität der Zielgruppe erhöht. Damit ist auch der Bedarf an Unterstützung durch Sprachmittler*innen gestiegen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Erste Lesung des Krankenhauszukunftsgesetzes im Bundestag am 10. September 2020**

Die BPtK berichtet am 10. September 2020 unter der Überschrift „Weichenstellung für mehr Psychotherapie in der Psychiatrie“ über das geplante Krankenhauszukunftsgesetz:

Es bleibt beim gesetzlichen Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss, eine Mindestanzahl an Psychotherapeut*innen in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern vorzugeben. Dies geht aus dem Entwurf des Krankenhauszukunftsgesetzes (BT-Drs. 19/22126) hervor, das am 10.09.2020 im Bundestag in erster Lesung beraten wird. Allerdings müssen die Mindestvorgaben nicht mehr je Krankenhausbett festgelegt werden. „Patient*innen in psychiatrischen Kliniken erhalten häufig nicht so viel Psychotherapie angeboten, wie es nach Leitlinien erforderlich ist“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). „Deshalb sind Mindestvorgaben für Psychotherapeut*innen, die nicht unterschritten werden dürfen, überfällig. Es ist schon viel zu viel Zeit verstrichen, ohne dass der Auftrag, der bereits im November 2019 an den Gemeinsamen Bundesausschuss erteilt wurde, ernsthaft beraten wurde.“

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Autorinnenpapier der AG Gesundheit und Pflege, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Vorschlägen für eine Reform der Krankenhausversorgung**

Unter der Überschrift „Mehr Zukunft, Verlässlichkeit und Patientenorientierung in der Krankenhauspolitik“ haben die Abgeordneten der Fraktion der Grünen im Bundestag, Maria Klein-Schmeink, Kirsten Kappert-Gonthier, Kordula Schulz-Asche und Bettina Hoffmann am 25. August 2020 ein Papier veröffentlicht, in dem eine sektorenübergreifende Vergütung vorgeschlagen wird. Medizinische Leistungen sollen sektorenübergreifend erbracht und auch vergütet werden, ebenso ist von „kooperativer Ökonomie“ und einem „übergreifenden (virtuellen) Budget“ die Rede.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- Krebs und Armut – ein Positionspapier der Deutschen Krebshilfe**

In ihrem Positionspapier weisen die Deutsche Krebshilfe und der Bundesverband – Haus der Krebs-Selbsthilfe auf Defizite hin und appellieren an Vertreter*innen der Politik und der Sozialversicherungsträger, die finanzielle Situation betroffener Krebspatient*innen umgehend zu verbessern. Es wird befürchtet, dass durch die Coronakrise das Armutsrisiko von Krebsbetroffenen weiter ansteigt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Gaming, Social-Media & Corona: DAK-Gesundheit startet Präventionsoffensive „Mediensucht 2020“**

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat eine aktuelle Studie zum Thema "Mediensucht" vorgestellt. Forscher des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) hatten dafür rund 1200 Familien mit Kindern im Alter zwischen zehn und 17 Jahren befragen lassen. Verglichen wurden dabei Erhebungsdaten von September 2019 und April 2020. „Die ersten Ergebnisse sind alarmierend“, sagt Andreas Storm, Vorstandschef der DAK-Gesundheit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Umsetzungsstart der Nationalen Demenzstrategie**

Im September beginnt die Umsetzung der vom Bundeskabinett beschlossenen Demenzstrategie. Derzeit sind hierzulande 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, 2050 könnte die Zahl bei 2,8 Millionen liegen. Darauf wollen Bundesseniorenministerin Franziska Giffey (SPD), Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU) Deutschland vorbereiten. Sie sagen: „Wir brauchen ein neues Bewusstsein in allen Bereichen des Lebens, soziale Unterstützungsnetzwerke vor Ort, gute medizinische Versorgung und erstklassige Forschung.“ Die Strategie umfasst 27 Ziele und rund 160 Maßnahmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Studie des Paritätischen belegt akute Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV**

Die derzeit gewährten Leistungen in Hartz IV schützen nicht vor Armut, so das Ergebnis einer aktuellen Studie der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands. Im Ergebnis fehlt es den Betroffenen insbesondere an Geld für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und auch ein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe ist entgegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gewährleistet, so die Befunde. Der Paritätische kritisiert scharf, dass die Bundesregierung bisher keinerlei Bereitschaft erkennen lässt, die finanzielle und soziale Lage von Hartz IV-Beziehenden zu verbessern. Gerade in der aktuellen Krisensituation bedeute der Alltag mit Hartz IV existenzielle Not. Neben einer grundsätzlich endlich bedarfsgerechten Anhebung der Regelsätze seien daher sofortige finanzielle Hilfsmaßnahmen erforderlich, fordert der Verband. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Jedes zweite Krebsregister erfüllt die Kriterien nicht**

Der Aufbau klinischer Krebsregister wurde vor sieben Jahren gesetzlich beschlossen – doch mehrere Bundesländer bleiben weit hinter dem Plan zurück. 10 der 18 Register liefern teils Datensalat, so berichtet die Deutsche Ärztezeitung am 31. August 2020. Es heißt weiter, dass der GKV-Spitzenverband eine kritische Bilanz der bisherigen Aufbauarbeit bei klinischen Krebsregistern gezogen hat. Hintergrund ist eine Bestandsaufnahme des Beratungsunternehmens Prognos, das den Status quo der Register in allen Bundesländern zum 31. Dezember 2019 erhoben hat. Demnach fallen die Ergebnisse sehr heterogen aus: Zum Stichtag haben nur die klinischen Register in Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland alle geforderten 43 Förderkriterien erfüllt. Ende des Jahres würden voraussichtlich nur acht der insgesamt 18 klinischen Register allen notwendigen Kriterien nachkommen können, heißt es. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe**

Mit dem Projekt „Perspektivenwechsel: Interkulturelle Öffnung in der Behindertenhilfe“ wollte der Paritätische Gesamtverband zwischen Juli 2018 und August 2020 die interkulturelle Öffnung in der

Behindertenhilfe fördern und somit zur Verbesserung der Teilhabechancen der Menschen mit Migrationshintergrund in der Behindertenhilfe beitragen.

Nun wurden eine Zusammenfassung der Ergebnisse, sowie eine Reihe von kurzen Videos, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **BGW-Gesundheitspreis 2021: Behindertenhilfe**

Wer geht mit gutem Beispiel voran und setzt sich in besonderer Weise für die Gesundheit am Arbeitsplatz ein? Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) belohnt engagierte Einrichtungen der Behindertenhilfe mit einem Preis. Teilnehmen können BGW-Mitgliedsbetriebe aus allen Bereichen der Behindertenhilfe. Der Bewerbungsschluss ist der 30. November 2020. Mit insgesamt 45.000 Euro Preisgeld werden durchdachte Grundlagenarbeit und innovative Konzepte belohnt. Mit der Auszeichnung werden Unternehmen gefördert, die sich auf den Weg gemacht haben und dabei innovative Konzepte zur Gesundheit der Beschäftigten sowie Zielstrebigkeit unter Beweis stellen. Es ist nicht nötig, dass die Pläne schon bis ins letzte Detail umgesetzt sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist allerdings, dass die Grundlagen für einen systematischen Schutz von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stimmen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Neues Qualifizierungsangebot "Dolmetschen im Gemeinwesen" - Zur Professionalisierung des Berufsbilds**

Damit Ärzt*innen, Lehrer*innen, Behördenmitarbeiter*innen und andere Fachkräfte in wichtigen Gesprächen mit Menschen kommunizieren können, die nicht hinreichend Deutsch sprechen, ist der Einsatz von qualifizierten Dolmetscher*innen notwendig. Wie aber sollten Dolmetscher*innen konkret reagieren, wenn sie von Patient*innen oder Klient*innen gebeten werden, etwas Wichtiges nicht zu übersetzen? Die hierfür notwendigen Kompetenzen und Erfüllungen der Mindeststandards werden aktuell in einem Qualifizierungsprojekt durch Unterstützung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF) und der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales und Integration (BASFI) umgesetzt.

Das UKE bietet hier gemeinsam mit SEGEMI e.V. und der Hamburger Volkshochschule in den kommenden zwei Jahren drei Kurse zur Professionalisierung für Dolmetscher*innen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Behörden und Bildung an. Die erste Qualifizierung „Dolmetschen im Gemeinwesen“ startete bereits im August 2020 in Hamburg. Weitere Kursstart-Termine finden Sie [hier](#).

Eine ausführlichere Pressemitteilung sowie das Qualifizierungsplakat und den Flyer mit Details zur Qualifizierung und zum wissenschaftlichen Vorgängerprojekt erhalten Sie [hier](#).

- **Barmer-Arztreport 2020 – Schwerpunktthema Psychotherapie**

Aufgrund der Corona-Krise ist der im März veröffentlichte Barmer „Ärztereport 2020“ mit dem Schwerpunkt Psychotherapie leider fast untergegangen. Die sehr gründliche Studie auf Grundlage der Abrechnungsdaten der Barmer-Versicherten, die eine Psychotherapie in Anspruch genommen haben, kommt zu dem Schluss, dass sich die psychotherapeutische Versorgung in den letzten Jahren insgesamt – vor allem auch durch die Reform der Psychotherapie-Richtlinie – stark verbessert hat. Ein sehr wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass schwer depressiv Erkrankte bei der Suche nach einem Therapieplatz nicht nur nicht benachteiligt werden, sondern eine größere Chance haben, in kürzerer Frist einen Therapieplatz zu finden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Neue BZgA-Daten: Einstellung der Bevölkerung zur Organ- und Gewebespende**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlicht erste Studienergebnisse ihrer bundesweiten Repräsentativbefragung „Einstellung, Wissen und Verhalten der Allgemeinbevölkerung zur Organ- und Gewebespende in Deutschland 2020“.

Die aktuellen Daten zeigen, dass mit 62 Prozent deutlich mehr Befragte eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben – bei der Befragung im Jahr 2018/2019 lag dieser Wert noch bei 56 Prozent.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **LGBTQI*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert**
Das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) veröffentlicht erstmals eine Studie zum Arbeitsleben von LGBTQI*-Menschen. Der Wochenbericht des DIW zeigt auf, dass LGBTQI*-Menschen in Deutschland eine im Schnitt bessere Schulbildung als heterosexuelle Menschen haben. 30 Prozent der vom SOEP und der Universität Bielefeld befragten LGBTQI*-Menschen erfahren Diskriminierung im Arbeitsleben und ein Drittel der LGBTQI*-Menschen ist gegenüber Kolleg*innen nicht geoutet oder geht verschlossen mit der sexuellen Orientierung/Geschlechtsidentität um.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kinder und Jugendliche

- **Berlin – Weitere neue Kinderschutzambulanz eingerichtet**
In Berlin ist die sechste Schutzambulanz für Kinder eingerichtet worden. Familiensenatorin Scheeres betonte, mit den regionalen Einrichtungen sei das Ziel erreicht, dass Jugendämter, Kliniken und Ärzt*innen enger zusammenarbeiteten. Die Verbindung von Kinder- und Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen sei wichtig, betont Gesundheits-senatorin Kalayci. Die Ambulanzen sind in verschiedenen Kliniken angesiedelt, so auch in der Charité (Mitte), in den DRK Kliniken Berlin Westend (Charlottenburg), im St. Joseph Krankenhaus (Tempelhof), im Helios Klinikum (Buch) und im Vivantes Klinikum Neukölln. Dort arbeiten demnach Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Medizin, Psychologie und Sozialarbeit zusammen. Die Jugendämter könnten dort die medizinische Diagnostik für gefährdete Kinder erstellen lassen. Die ersten Kinderschutzambulanzen begannen im April 2016 mit der Arbeit. Kalayci unterstrich, die Berufsgruppe der Ärzt*innen sei in das Netzwerk eingebunden. Die Verbindung von Kinder- und Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen sei wichtig. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **WHO-Bericht: Rauchen weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**
Die jüngste Studie über das Gesundheitsverhalten von Kindern im schulpflichtigen Alter mit Schwerpunkt auf der Gesundheit und dem Wohlbefinden von Jugendlichen zeigt, dass das Rauchen von Zigaretten insbesondere unter 15-Jährigen weiterhin erschreckend weit verbreitet ist. In dieser Altersgruppe geben 15% der Jugendlichen an, mindestens einmal in den letzten 30 Tagen eine Zigarette geraucht zu haben, und nahezu jeder dritte Jugendliche erwähnt, Rauchen bereits einmal ausprobiert zu haben (27% der Mädchen und 29% der Jungen).
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Stellungnahme des Paritätischen zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**
Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt. Der Paritätische Gesamtverband hat im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) dazu Stellung genommen.
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Niedergelassene

- **DGVT-BV-Info: Konsultationen per Telefon während der Corona-Pandemie – Weiterhin möglich, jedoch keine Ausweitung vorgesehen**
Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (ebenso: Ärztliche Psychotherapeut*innen, FÄ für Neurologie / FÄ für Nervenheilkunde / FÄ für Neurologie und Psychiatrie / FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie / FÄ für Neurochirurgie / FÄ für

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie / FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie) können bereits seit April 2020 die neue Leistung der GOP 01433 (154 Punkte / 16,92 Euro) als Zuschlag zur GOP 01435 (88 Punkte / 9,67 Euro) für die telefonische Beratung durch den/die Ärzt*in/Psychotherapeut*in oder zur Grundpauschale abrechnen. Eine Ausweitung dieser Abrechnungsmöglichkeit ist – weiterhin – nicht vorgesehen. Details finden Sie im [hier](#) Mitgliederbereich.

- **DGVT-BV-Info: Videosprechstunde – Aktuelle Abrechnungsmöglichkeiten**

In einem ausführlichen Beitrag in unserem Mitgliederbereich finden Sie die aktuellen Regelungen zur Videosprechstunde sowie weitere Hinweise unseres Verbands zur Abrechnung (inklusive Abrechnungsbeispiele) dieser Leistungen.

*Psychotherapeut*innen dürfen während der Corona-Krise neben Einzeltherapiesitzungen auch Psychotherapeutische Sprechstunden und probatorischen Sitzungen (auch neuropsychologische Therapie) per Video durchführen. Eine Psychotherapie kann somit auch ohne persönlichen Kontakt zwischen Patient*in und Therapeut*in beginnen. Dies sollte besonderen Einzelfällen vorbehalten bleiben.*

Diese Regelung gilt bis 31. Dezember 2020. Über eine mögliche Verlängerung der Sonderregelung über den 31. Dezember 2020 hinaus wird nach Auskunft der KBV bis zum 15. November 2020 beraten!

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Eine kommentierte Vergütungsübersicht des DGVT-BV zur Videosprechstunde (mit Abrechnungsbeispielen) finden Sie [hier](#).

In der DGVT-BV-Übersicht werden Abrechnungsbeispiele dargestellt zu folgenden Konstellationen in der Praxis, in denen die Videobehandlung zum Einsatz kommen kann:

- Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei ausschließlicher Durchführung von Videositzungen in der Richtlinienpsychotherapie
 - Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei gemischter Durchführung von persönlichen Sitzungen und Videositzungen in der Richtlinienpsychotherapie
 - Integration von Videositzungen in eine bereits laufende Richtlinienpsychotherapie
 - Integration von Videositzungen in eine bereits laufende Richtlinienpsychotherapie im Rahmen der Rezidivprophylaxe
 - Neuaufnahme eines/einer Patient*in bei gemischter Durchführung von persönlichen Sitzungen und Videositzungen auch mit Bezugspersonen in der Richtlinienpsychotherapie
- **Psychotherapeut*innen dürfen ab sofort auch psychiatrische häusliche Krankenpflege verordnen**
Eine psychiatrische häusliche Krankenpflege darf künftig auch von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen verordnet werden. Bisher waren nur bestimmte Facharztgruppen sowie für einen begrenzten Zeitraum Hausärzt*innen dazu befugt. Mit dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung wurden zum 1. September 2020 die Befugnisse der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Bezug auf die Verordnung von psychiatrischer häuslicher Krankenpflege (pHKP) erweitert. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat diese Erweiterung in der Richtlinie zur Verordnung häuslicher Krankenpflege umgesetzt. Damit dürfen PP und KJP Leistungen der pHKP analog der verordnungsberechtigten Fachärzt*innen verordnen. Eine Übersicht der Diagnosen, für die häusliche Krankenpflege verordnet werden kann, findet sich in der Information auf der Homepage der KBV. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
 - **DSGVO-Abmahnungen gegen Praxen: Neues Gesetz soll vor weiteren Abmahnwellen schützen**
Das nun verabschiedete Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs könnte Praxisinhaber*innen vor unseriösen Abmahnungen schützen. Erhalten bleibt unterdessen das Klagerecht der Kammern gegen Praxen. Relativ sang- und klanglos hat der Bundestag Anfang September das Gesetz zur Stärkung des

fairen Wettbewerbs in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Für niedergelassene Ärzt*innen, Zahnärzt*innen und Psychotherapeut*innen hat das Gesetz teils unmittelbare Auswirkungen. Aufatmen können Praxisinhaber*innen auch in puncto Abmahnungen gegen angebliche Verstöße auf ihrer Website gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nach den Änderungen des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs hat der Abmahnende keinen Anspruch auf Ersatz der Kosten der Abmahnung, wenn es sich um den Datenschutzverstoß eines Unternehmens mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen handelt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kostenerstattung

- **Beratungsangebot zum Sonderbedarf für Mitglieder des DGVT-Berufsverbands**

Dr. Felicitas Bergmann, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus Essen, bietet in der nächsten Zeit wieder kollegiale telefonische Beratung zur Sonderbedarfszulassung an. Der sog. Sonderbedarf kann je nach Region/KV-Bezirk eine interessante Möglichkeit sein, sich im ambulanten Bereich beruflich zu verankern. Frau Bergmann selbst ist im Wege der Sonderbedarfszulassung seit 2018 Vertragspsychotherapeutin.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail in der Bundesgeschäftsstelle (info@dgvt-bv.de), wir vermitteln Ihnen dann einen Telefon-Termin.

Den „DGVT-BV-Fahrplan Sonderbedarfszulassung“ mit vielen instruktiven Hinweisen zum Thema finden Sie im Mitgliederbereich unter „DGVT-BV-Mitgliederinfos“:

<https://www.dgvt-bv.de/mitgliederbereich/dgvt-bv-mitgliederinfos/>

- **DGVT-BV-Info: BPtK erwirkt höhere Honorare für die Behandlung von Soldat*innen in Privatpraxen**

Die BPtK berichtet am 21. September 2020 über einen Verhandlungserfolg mit dem Bundesverteidigungsministerium. Rückwirkend ab dem 1. August erhalten Psychotherapeut*innen in Privatpraxen für die Behandlung von Soldat*innen eine höhere Vergütung (nach GOÄ/GOP). Damit wird die seit 2019 bestehende höhere Bewertung aller antragspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen nach dem EBM zumindest teilweise nachvollzogen.

Ab dem 1. August 2020 gilt für die psychotherapeutischen Leistungen bei Soldat*innen in Privatpraxen der 2,3-fache Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ/GOP).

Zusätzlich erhalten Psychotherapeut*innen, die eine tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie durchführen, 5 Euro Zuschlag pro Sitzung. Insgesamt erhalten Psychotherapeut*innen damit für eine Verhaltenstherapie zukünftig 100,55 Euro und für eine tiefenpsychologisch fundierte oder eine analytische Psychotherapie 97,50 Euro pro Sitzung. Die unterschiedliche Vergütung der Psychotherapieverfahren ergibt sich aus einer historisch ungleichen Bewertung der Leistungen in der GOÄ. Forderungen der BPtK nach einer weiteren Angleichung an die Vergütung in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung wurden vom Bundesverteidigungsministerium abgelehnt. Darüber hinaus kann, so die BPtK-Info weiter, rückwirkend vom 9. April 2020, zunächst befristet bis zum 30. September 2020, einmal pro Sitzung der Hygieneschlag (GOÄ 245) zum 1,7-fachen Satz abgerechnet werden. Sollte dieser Hygieneschlag durch eine Vereinbarung von Bundesärztekammer und Privater Krankenversicherung verlängert werden, gilt dies automatisch auch für die Vereinbarung der BPtK mit der Bundeswehr.

Aktuelle externe Forschungsprojekte

Hier finden Sie Hinweise auf Forschungsvorhaben und Umfragen anderer Institutionen, an denen Sie bei Interesse teilnehmen können. Für den Inhalt der Projekte sind ausschließlich die Studienbetreiber*innen zuständig. Aktuell können Sie an folgenden Umfragen bzw. Studien teilnehmen:

- **Einladung zur Teilnahme an einer Online-Befragung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und des Universitätsklinikums Ulm zu belastenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend (im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“)**
(Online; Dauer ca. 10 Minuten; Die Befragung richtet sich an Personen, die sexuellen Missbrauch in Kindheit oder Jugend erfahren haben)
Zur Online-Befragung geht es [hier](#).
Kontakt: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Dr. Manuela Stötzl, Leiterin „Arbeitsstab des UBSKM“, manuela.stoetzel@ubskm.bund.de
- **Studie "App auf Rezept"**
Einfluss der Covid-19 Krise und des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) auf die Intention zur Nutzung von und die Einstellung gegenüber digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) in der Psychotherapie in Deutschland
(Online; Dauer: 15 - 20 Minuten; Teilnahme bis 15. Oktober 2020 möglich)
Zur Studie geht es [hier](#).
Kontakt: Helene Splieth; helene.splieth@charite.de; Charité Berlin
- **Studie „Barrieren, die Menschen mit Psychose den Zugang zu Psychotherapie erschweren“**
(Online; Dauer: 15 - 20 Minuten; Teilnahme bis Januar 2021 möglich)
Zur Studie geht es [hier](#).
Kontakt: Dr. Mar Rus-Calafell, Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit, Ruhr-Universität Bochum, mar.rus-calafell@rub.de

Kleine Anfragen der Fraktionen im Bundestag

- **Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion: Auswirkungen der Psychotherapie-Richtlinie-Reform und des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) auf die psychotherapeutische Versorgung**
Die Zahl der psychotherapeutischen Behandlungsanfragen und Behandlungen von Erwachsenen und Kindern ist in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen. Das geht aus der Antwort ([19/22034](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/21716](#)) der FDP-Fraktion hervor. Demnach haben die Terminservicestellen (TSS) 2017 rund 61.000 Vermittlungswünsche für eine psychotherapeutische Sprechstunde registriert, 2018 waren es rund 99.000 und 2019 rund 131.000. Für kinder- und jugendpsychotherapeutische Termine lag die Zahl der Vermittlungswünsche 2017 bei rund 2.600, 2018 bei rund 4.200 und 2019 bei rund 6.000. Nach Angaben der KBV wurden seit 2017 insgesamt rund 19 Mio. psychotherapeutische Sprechstunden abgehalten: 2017 waren es rund 4,35 Mio., 2018 rund 7 Mio. und 2019 rund 7,7 Mio. Auch die Zahl der psychotherapeutischen Akutbehandlungen hat stark zugenommen, wie aus der Antwort hervorgeht. 2017 waren es rund eine Million Akutbehandlungen, 2018 rund 2,3 Mio. und 2019 rund 2,7 Mio.
Die KBV hat hierzu einen Zahlen-Vergleich veröffentlicht: Die Zahl der psychotherapeutischen Behandlungsanfragen und Behandlungen von Erwachsenen und Kindern ist in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen. Nach Auskunft der KBV gingen bei den Terminservicestellen seit 2017 Vermittlungswünsche von erwachsenen Patient*innen für eine psychotherapeutische Sprechstunde in nachfolgender Anzahl ein:

2017 ca. 61.000 eingegangene Vermittlungswünsche,
2018 ca. 99.000 eingegangene Vermittlungswünsche,
2019 ca. 131.200 eingegangene Vermittlungswünsche.

Die Anzahl der Vermittlungswünsche für kinder- und jugendpsychotherapeutische Termine betrug:

2017 ca. 2.600 eingegangene Vermittlungswünsche,
2018 ca. 4.200 eingegangene Vermittlungswünsche,
2019 ca. 6.000 eingegangene Vermittlungswünsche.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der FDP: Reform der Psychotherapeutenausbildung „auf gutem Weg“**

Am 1. September tritt die Reform der Psychotherapeutenausbildung in Kraft. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Länder und die Universitäten bei ihrer Umsetzung „auf einem guten Weg“ sind, antwortet sie auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 19/21270). Mit dem Reformgesetz seien die Weichen gestellt worden für eine moderne und attraktive Psychotherapeutenausbildung, die den angehenden Psychotherapeut*innen und den Patient*innen auf Dauer zugutekommen werde. Eine wichtige Klarstellung nimmt sie zur Vergütung von Ausbildungsteilnehmer*innen vor, die in der Übergangsphase nach altem Recht noch das „Psychiatriejahr“ absolvieren müssen. Während dieser Zeit haben sie einen Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro im Monat, wenn sie diese praktische Tätigkeit in Vollzeitform absolvieren. Diese Vollzeitform werde mit einer Tätigkeit im Umfang von 26 Wochenstunden erfüllt.

Zur Frage einer möglichen Unterfinanzierung des neuen Studiums verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder. Der Reform lägen die Zahlen zugrunde, die im Vorfeld des Gesetzentwurfs von den Ländern genannt wurden. Daher setze sie auf die Länder, dass es eine ausreichende Anzahl neuer Studienplätze geben wird.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage FDP: Internationale Gesundheitsvorschriften**

Darin heißt es, dass gerade in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen weiterhin große Defizite beim universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung bestehen. Es sei festzustellen, dass besonders in Ländern mit niedrigem Einkommen die Defizite breit gestreut sind. Zu nennen sind unter anderem fehlendes ausgebildetes Personal, ungesicherte Finanzierung der Notfallkapazitäten, unzureichende Labor- und Surveillancekapazitäten und unzureichende Kapazitäten an Grenzübergangsstellen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Einsamkeit während der COVID-19-Pandemie**

In der Coronakrise können nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere ältere Menschen vereinsamen. Dem Thema Einsamkeit müsse daher auch auf politischer Ebene vermehrt Aufmerksamkeit zukommen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. In der großen Bandbreite einsamer Menschen seien vor allem Ältere ab 80 Jahren betroffen. Die Vorkehrungen zur Eindämmung des Coronavirus, die mit der Einschränkung sozialer Kontakte einhergingen, stellten besondere Härten für einsame Menschen dar. Geholfen habe insbesondere das soziale Engagement in der Nachbarschaft. Die Maßnahmen zum Infektionsschutz hätten gravierende Auswirkungen auf das soziale Leben von Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion: Einflussnahme der Krankenkassen auf psychotherapeutische Behandlungen**

Die FDP-Fraktion hat Ende Juli eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, welche Informationen vorliegen zum Krankengeldmanagement der Krankenkassen bei psychisch kranken Menschen (BT-Drucksache 19/21503). Die Bundesregierung hat geantwortet, dass es dazu bei den einzelnen Aufsichtsbehörden nur ausgesprochen vereinzelt Beschwerden der Versicherten gebe. Die Bun-

desregierung stellt dennoch klar, welche Rechte und Pflichten Krankenkassen gegenüber ihren Versicherten haben und dass bei Zuwiderhandlungen Seitens der Kassen Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eingelegt werden solle.

Die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion finden Sie [hier](#).

Die Antwort der Bundesregierung finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine – DGVT-Fortbildung

- **50th EABCT Congress: Informationen zur Teilnahmebescheinigung und zu Fortbildungspunkten**

Vom 2.-5. September 2020 fand online der 50th EABCT Congress zum Thema "Adapting CBT to socially and culturally diverse environments" statt.

Die Veranstaltung ist von der Psychotherapeutenkammer Baden Württemberg anerkannt. Eine entsprechende Teilnahmebescheinigung mit Angaben zu den Fortbildungspunkten kann ab sofort unter fortbildung@dgvt.de kostenfrei beantragt werden. Bitte reichen Sie hierzu Ihre EABCT-Teilnahmebescheinigung ein.

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es zu weiteren Absagen von Veranstaltungen kommen kann. In diesem Falle werden Sie von uns rechtzeitig informiert. Bei Fragen können Sie sich gerne an fortbildung@dgvt.de wenden.



- **Spieltherapeutische Interventionen in der Verhaltenstherapie**
Start der Reihe: 25.09.2020 in Reutlingen
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **„Fehler sind was uns fehlt“ (P. Waterhouse) – Die Bedeutung von Fehlern und Scheitern für die berufliche Entwicklung und Identität**
26.-27.09.2020 in Hamburg
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schematherapie – Einführungsworkshop**
16.-17.10.2020 in Köln
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Überwindung chronischen Aufschiebeverhaltens**
24.10.2020 in München
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schlafstörungen behandeln**
14.11.2020 in Bremen
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Smart Therapy – Internet und APPs in der psychotherapeutischen Behandlung**
21.11.2020 in Münster
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Praktisches Know-how zur Durchführung von Gruppentherapien**
21.-22.11.2020 in Naumburg
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Motivational Interviewing – Vom Widerstand zur Kooperation**
21.-22.11.2020 in Frankfurt am Main
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Impact Therapy**
28.-29.11.2020 in Mannheim
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Kreative Techniken in der Psychotherapie**
28.-29.11.2020 in München
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Paartherapie Aufbau - Fallseminar 3: Schwierige Situationen in der Paartherapie**
04.-05.12.2020 online über die Plattform "Zoom"
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Akzeptanz- und Commitment-Therapie (ACT) in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Einführung**
11.-12.12.2020 in Hamburg
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Gruppenpsychotherapie mit Kindern und jungen Erwachsenen**
12.-13.12.2020 in Konstanz
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Gesprächsführung mit hochstrittigen Eltern**
15.-16.01.2021 in Berlin
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Zieloffene Verhaltenstherapie in Gruppen**
16.-17.01.2021 in Konstanz
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Zwischenmenschliche Baustellen im Therapiezimmer**
16.01.2021 in Berlin
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Suizidalität: Risikoabschätzung & Krisenintervention**
23.01.2021 in München
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Erledigen statt Aufschieben – ein Seminar zum Thema Prokrastination**
28.01.2021 online über die Plattform „Zoom“
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **„Bring your family“ Würdevolle Angehörigenarbeit – Angehörige im Schatten der Betroffenenbehandlung**
23.-24.01.2021 in Hamburg
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **KIKOS 1: Klopfen mit Kindern nach PEP**
29.-30.01.2021 in Berlin
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine – DGVT-BV-Fortbildung

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es zu weiteren Absagen von Veranstaltungen kommen kann. In diesem Falle werden Sie von uns rechtzeitig informiert. Bei Fragen können Sie sich gerne an fortbildung@dgvt-bv.de wenden.



- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für PP**
13.11.2020 in Herdecke
Weitere Informationen finden Sie [hier](#)
- **Online-Therapie und -Beratung**
14.-15.11.2020 in Düsseldorf
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) – für PP (Web-Seminar)**
19.11.2020 online über die Plattform "clickmeeting"
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) für KJP**
25.11.2020 in Krefeld
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Approbation – was nun? (regionaler Schwerpunkt Bayern)**
27.11.2020 online über die Plattform „Zoom“
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Psychotherapie in der Kostenerstattung (Web-Seminar)**
19.01.2021 online über die Plattform "clickmeeting"
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) – für KJP (Web-Seminar)**
03.03.2021 online über die Plattform "clickmeeting"
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Abrechnung nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) – für KJP (Web-Seminar)**
07.04.2021 online über die Plattform "clickmeeting"
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Wirtschaftliche Praxisführung**
16.-17.04.2021 in München
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine – Tagungen

- **Online-Veranstaltung der DGVT-Fachgruppe Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**
Thema: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in schwierigen Zeiten
07.11.2020 online über die Plattform „Zoom“
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine der Landesgruppen

- **Bayern**
Tag der Angestellten am Samstag, 10. Oktober 2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Der Tag der Angestellten findet live statt (Internationales Begegnungszentrum – IBZ Amalienstraße 38, 80799 München-Schwabing) und kann auch virtuell besucht werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine limitierte Anzahl an Präsenz-Teilnahmen ermöglicht wird. Alle Details zum Anmeldeverfahren finden Sie [hier](#). Für die Veranstaltung wurden 5 Fortbildungspunkte bei der PTK Bayern beantragt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.
 - **Hamburg**
Virtuelles DGVT(-BV)-Familientreffen für Mitglieder in und um Hamburg am Montag, 26. Oktober 2020 von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Wir möchten uns über aktuelle (über-)regionale berufspolitische Entwicklungen und persönliche berufliche Anliegen austauschen. Fragen, Wünsche oder Themen aller Art sind willkommen. Wir bitten um eine kurze Anmeldung zur Videokonferenz (per Mail an: [ham-burg\(at\)dgvtd\(dot\)de](mailto:ham-burg(at)dgvtd(dot)de)).
-

Newsletter abbestellen

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter nein“ an dgvt@dgvt.de oder klicken Sie [hier](#).

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) e. V. | Corrensstr. 44/46 | 72076 Tübingen
Telefon: 07071 9434-0 | Telefax: 07071 9434-35 | E-Mail: dgvt@dgvt.de | Internet: www.dgvt.de Vertreten durch: Oliver Kunz und Wolfgang Schreck (geschäftsführender Vorstand der DGVT)
Registereintrag: Eingetragen im Vereinsregister,
Registergericht: Stuttgart, Register-Nr.: VR 380626

Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie – Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) e. V.
Corrensstr. 44 | 72076 Tübingen
Telefon: 07071 9434-10 | Telefax: 07071 9434-35 | E-Mail: info@dgvt-bv.de | Internet: www.dgvt-bv.de
Vertreten durch: Oliver Kunz und Wolfgang Schreck (geschäftsführender Vorstand des DGVT-BV)
Registereintrag: Eingetragen im Vereinsregister,
Registergericht: Stuttgart, Register-Nr.: VR 381891

[Datenschutzerklärung DGVT](#) | [Datenschutzerklärung DGVT-Berufsverband](#)